

GLEICHHALTUNGSANTRAG: LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG**Parteienverkehr:**

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Nachname und Vorname
Straße, Hausnummer, Tür
Postleitzahl, Wohnort
Tel.-Nr., E-Mail:
Sozialversicherungs-Nr.:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abteilung I/4
Stubenring 1
1010 Wien

Ich ersuche um Gleichhaltung meiner in ¹.....
abgelegten Abschlussprüfung bzw. absolvierten Ausbildung mit der österreichischen
Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf ².....
gemäß § 27a Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes.

Sollten die von mir vorgelegten Unterlagen nicht zum Nachweis der Gleichwertigkeit
meiner Ausbildung ausreichen, so ersuche ich um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung
gemäß § 27a Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes.

Datum, eigenhändige Unterschrift

¹ Staat, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wurde

² konkreter österreichischer Lehrberuf - siehe Liste der Lehrberufe im Internet unter:
[http://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/ListeDerLehrberufe/
Seiten/liste.aspx](http://www.bmwfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/ListeDerLehrberufe/Seiten/liste.aspx)

Beilagenblatt

Achtung:

Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag **im Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift** und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - **mit Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher** beizulegen:

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Jahreszeugnisse der Berufsschule oder eine Bestätigung über die Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte (z.B. Lehrplan)
- Erklärung über das Ausmaß des praktischen Unterrichts (an wie vielen Wochentagen erfolgte die fachpraktische Ausbildung in der Schule oder in einem Fachbetrieb) - diese Mitteilung kann vom Antragsteller persönlich verfasst werden
- alle Arbeitsbestätigungen über Berufserfahrungen im beantragten Berufsfeld mit Angabe des Beschäftigungszeitraumes und einer Tätigkeitsbeschreibung
- wenn vorhanden Kursbestätigungen über facheinschlägige Kursveranstaltungen
- ggfs. Nachweis über Namensänderung
- Lebenslauf
- Reisepass oder Personalausweis (in Kopie)
- Meldebestätigung

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

- Antragsgebühr	€ 14,30
- Ausfertigungsgebühr	€ 14,30
- Beilagengebühr/pro Bogen	€ 3,90
- Bescheidabgabe	€ 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden nach Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.